
Gemäß § 9 der Satzung gilt ab 1.1.2012 folgende Beitragsordnung:

1. Der Beitrag ist jeweils zu Beginn des Geschäftsjahres im voraus fällig.
2. Bei Vereinseintritt ist der Beitrag sofort fällig. In diesem Fall ist der Jahresbeitrag nur anteilmäßig zu entrichten.
3. Der Jahresbeitrag kann in einer Summe (jährlich) oder zwei Teilbeträgen (halbjährlich) entrichtet werden.
4. Bei jährlicher Zahlungsweise werden die Beiträge grundsätzlich im Januar, bei halbjährlicher Zahlungsweise im Januar und Juli eines jeden Jahres eingezogen.
5. Für die Zahlung des Beitrages ist grundsätzlich eine Einzugsermächtigung zu erteilen. Für Rücklastschriften, die der Verein nicht zu vertreten hat, wird ein Bearbeitungsentgelt von jeweils Euro 10,00 erhoben.
6. Bei Zahlung per Rechnung erhöht sich der Jahresbeitrag um Euro 20,00.
7. Zur Annahme von Mitgliedsbeiträgen in bar sind ausschließlich die Mitglieder des Vorstandes berechtigt, die für Barzahlungen eine Quittung ausstellen.
8. Die Aufnahmegebühr beträgt für Volljährige Euro 20,00 und für Minderjährige Euro 10,00 einmalig.
9. Der Vorstand kann Mitglieder, die ihren Beitrag nicht entrichtet haben, vom Spiel- und Trainingsbetrieb ausschließen.
10. Bei Vereinsaustritt erfolgt keine, auch keine anteilmäßige Erstattung des Beitrages. Der Vorstand kann auf Antrag Beitragserrstattungen genehmigen.
11. Der Vorstand kann einzelne Mitglieder auf Antrag von der Beitragspflicht befreien.
12. Bei Minderjährigen treten die Erziehungsberechtigten für die Zahlung des Beitrages ein.
13. Als passives Mitglied gelten solche Mitglieder die weder am Trainings- noch am Spielbetrieb teilnehmen.
14. Die Jahresbeiträge betragen bis auf weiteres:

Beitragskategorie	Jahresbeitrag in Euro
1. Sonderbeitrag U8-Spieler ¹ (Alter: 7 Jahre und jünger)	27,00
2. Jugendliche (Alter: ab 8 bis unter 14 Jahre)	54,00
3. Jugendliche (Alter: ab 14 bis unter 18 Jahre)	84,00
4. Schüler, Auszubildende, Studenten, Wehrpflichtige, Zivildienstleistende, Arbeitslose (jeweils nur gegen Nachweis)	84,00
5. Passive Mitglieder	72,00
6. Erwachsene aktive Mitglieder	108,00

¹ Für den Sonderbeitrag U8 gibt es keine halbjährliche Zahlungsweise

15. Familienbeitrag:
 - a) 132,00 Euro p.a. für Familien mit 1 Erwachsenen und mind. 1, max. 2 Kindern (1 E. + 1 od. 2 K.)
 - b) 174,00 Euro p.a. für Familien mit mind. 1, max. 2 Erwachsenen und mehr als 2 Kindern (1 od. 2 E. + > 2 K.)